

Pressemappe zum Bürgerbegehrensbericht 2025

Langfristige Entwicklungen:

Fast 10.000 Verfahren

Wir nähern uns dem 10.000 direktdemokratischen Verfahren in unseren Kommunen: Von 1956 bis 2024 gab es insgesamt 9.453 Verfahren auf kommunaler Ebene. Daraus folgten 4.768 Bürgerentscheide.

Zwei Verfahrenstypen: Bürgerbegehren und Ratsreferenden

Die 9.453 Verfahren unterteilen sich in zwei Verfahrenstypen: 7.839 Bürgerbegehren wurden durch die Bürgerinnen und Bürger „von unten“ eingeleitet, 1.614 Ratsreferenden wurden „von oben“ durch den jeweiligen Gemeinderat initiiert. Ein Ratsreferendum führt automatisch zu einem Bürgerentscheid, ein von unten angestoßenes Bürgerbegehren nur dann, wenn genügend Unterstützer-Unterschriften gesammelt werden.

Erfolgsaussichten: Knapp 40 Prozent

38,9 Prozent aller abgeschlossenen Verfahren waren erfolgreich im Sinne der Initiatorinnen und Initiatoren. Für einen Erfolg ist nicht zwingend ein Bürgerentscheid nötig: 1.078 der 7.839 Bürgerbegehren (13,8 Prozent) bewegten den Gemeinderat zu einer Übernahme der Forderungen des Begehrens.

Spitzenreiter Bayern

Etwa 40 Prozent aller erfassten Verfahren fanden in Bayern statt: 2.955 Bürgerbegehren und 740 Ratsreferenden. Damit ist Bayern ungeschlagener Spitzenreiter und liegt deutlich vor Baden-Württemberg und NRW. Die Daten der anderen Bundesländer finden Sie im Bericht selbst auf den Seiten 14 (Tabelle 2) und 15 (Tabelle 3). Oder in der Auflistung auf unserer Webseite: <https://www.mehr-demokratie.de/mehr-wissen/buergerbegehren-in-den-kommunen/buergerbegehrensbericht>

Themenschwerpunkte: Wirtschaft, Soziales und Bildung sowie Verkehr

Die meisten Verfahren betrafen Wirtschaftsprojekte (20,5 Prozent), öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen (19,6 Prozent) und Verkehrsprojekte (15,8 Prozent).

Aktuelle Trends:

Durchschnitt: 285 Verfahren pro Jahr

In den vergangenen zehn Jahren wurden durchschnittlich 285 neue Verfahren pro Jahr eingeleitet. Zum Vergleich: Zwischen 1956 bis 1989 fanden insgesamt weniger Verfahren statt als heute pro Jahr.

Statistisch gesehen drei Bürgerentscheide pro Woche

Von den 285 Verfahren führt im Schnitt rund jedes zweite zu einem Bürgerentscheid. Das heißt: Wir erleben pro Woche knapp drei Bürgerentscheide in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Deutschlands - statistisch gesehen.

Leichter Durchhänger in den letzten beiden Jahren

In den Jahren 2023 und 2024 waren es mit 264 beziehungsweise 229 Bürgerbegehren etwas weniger als in den Jahren zuvor. Wir gehen von einer natürlichen Schwankung aus.

Thema: Flüchtlings-Unterbringung

In den Jahren 2015 bis 2024 gab insgesamt 94 Verfahren, die sich mit dem Standort von Flüchtlingsunterkünften beschäftigten oder verwandten Themen wie der Verpachtung städtischer Flächen für die Flüchtlingsunterbringung. Es kam zu insgesamt 27 Bürgerentscheiden zu diesem Themenkomplex. Siehe dazu auch die folgende Auswertung!

Fact-Sheet Bürgerentscheide zur Unterbringung von Flüchtlingen

Zwischen 2015 und 2024 gab es 94 Verfahren zum Thema Flüchtlings-Unterkünfte. Diese richteten sich beispielsweise gegen einen bestimmten Standort einer Unterkunft oder gegen die Verpachtung von Gemeindeflächen zur Unterbringung von Flüchtlingen; oder, auch das gab es, sie setzten sich für eine bessere, z.B. innenstädtische Unterbringung ein. Die Verfahren wurden entweder von unten per Bürgerbegehren angestoßen oder von oben per Ratsbeschluss. Knapp die Hälfte dieser Bürgerentscheide (13) fand 2015/6 statt. Nach einer Flaute in den Zwischenjahren fanden 2023/4 weitere zehn Bürgerentscheide statt.

27 Bürgerentscheide, davon 16 flüchtlings-freundlich

27 Verfahren endeten mit einem Bürgerentscheid. Die Ergebnisse der Bürgerentscheide waren in 16 Fällen flüchtlings-freundlich und in zehn Fällen flüchtlings-unfreundlich. Ein Bürgerentscheid war in dieser Hinsicht neutral.

Bürgerentscheide zu Flüchtlingsunterkünften (Ergebnis)

Flüchtlings-freundlich	16
Flüchtlings-unfreundlich:	10
Neutral	1

Starke regionale Unterschiede

Im Westen endeten 16 von 23 Bürgerentscheiden flüchtlings-freundlich, im Osten keiner von vier.

Anteil flüchtlings-freundlicher Bürgerentscheide

Bund	59,3 Prozent
West	69,6 Prozent
West (Jahre 2023 / 24)	83,3 Prozent
Ost	0 Prozent

Flüchtlings-freundlich bedeutet: Die Bürgerinnen und Bürger entschieden sich für die geplante Unterbringung oder einen besseren Standort; oder aber ein Bürgerentscheid mit flüchtlings-unfreundlicher Zielsetzung scheiterte. Flüchtlings-unfreundlich: Die Bürgerinnen und Bürger stimmten in einem Bürgerentscheid, der das Abstimmungsquorum erreichte, mehrheitlich gegen einen Flüchtlings-Standort.

Nur zwei Bürgerentscheide: Rechte Kampagne scheitert in Ostdeutschland

Für Ostdeutschland rief das rechte Magazin „Compact“ zum „Asylanten-Stopp“ auf, und zwar „mit Hilfe direkter Demokratie“ und äußerte die Hoffnung, „dass der Bürgerwille eine Wende erzwingt“. Denn: „Direkte Demokratie ist die schärfste Waffe des Volkes – und wird viel zu selten genutzt“. Mithin gehe es um „die Rettung unseres geliebten Deutschlands!“

Laut AfD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern haben die Bürger in Ostdeutschland „eine neue Lust an mehr Partizipation und politischer Selbstgestaltung gewonnen“. Die rechte Partei begrüßte es, dass die Bevölkerung sich angeblich „gegen diesen Irrsinn der unkontrollierten Massenzuwanderung“ stelle. „Compact“ und AfD mobilisierten erheblich. Vor allem „Compact“ erweckte den Eindruck, als könne der Zuzug von Flüchtlingen verhindert werden, indem die Unterbringung vor Ort durch eine Vielzahl an Bürgerentscheiden verhindert wird. Doch den Worten folgten kaum Taten.

Kein Bürgerentscheid in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg

Trotz dieser rechten Kampagne kam es im Osten nur in zwei Bürgerentscheiden zu Flüchtlingsunterkünften, die von unten per Bürgerentscheid angestoßen wurden. Die anderen beiden Bürgerentscheide waren von oben angestoßene Ratsreferenden. Alle diese vier Bürgerentscheide fanden in Mecklenburg-Vorpommern statt, kein einziger in den vier anderen ostdeutschen Ländern. Heißt: Die rechte Mobilisierung endete als Rohrkrepiierer.

Bürgerentscheide zu Flüchtlingsunterkünften (Übersicht) 2015 bis 2024

#	Jahr	Bundesland	Ort	Art	Ziel	Ergebnis
1	2015	Baden-Württemberg	Au	RR	+	+
2	2015	Baden-Württemberg	Eisingen	BB	-	+
3	2015	Schleswig-Holstein 2015	Wedel	BB	+/-	+
4	2015	NRW	Sprockhövel	BB	-	+
5	2016	Baden-Württemberg	Waldburg	BB	-	-
6	2016	NRW	Altenbeken	BB	-	-
7	2016	NRW	Altenbeken	BB	-	-
8	2016	Bayern	Moosach	RR	+	+
9	2016	Bayern	Moosach	BB	-	+
10	2016	Bayern	Adelshofen	BB	-	+
11	2016	Baden-Württemberg	Korntal-Münchingen	BB	-	+
12	2016	NRW	Wesseling	BB	+/-	+/-
13	2016	Baden-Württemberg	Nürtingen	BB	-	+
14	2017	Bayern	Syrgenstein	BB	-	-
15	2018	Baden-Württemberg	Ringsheim	RR	+	+
16	2019	NRW	Schloß Holte-Stukenbrock	RR	+	-
17	2020	Baden-Württemberg	Heidelberg	BB	+	+
18	2023	Mecklenburg-Vorpommern	Greifswald	BB	-	-
19	2023	Mecklenburg-Vorpommern	Grevesmühlen	BB	-	-
20	2023	Mecklenburg-Vorpommern	Bützow	RR	+	-
21	2023	Mecklenburg-Vorpommern	Waren (Müritzt)	RR	+	-
22	2023	NRW	Bocholt	BB	-	+
23	2023	Niedersachsen	Fürstenau	BB	-	+
24	2023	NRW	Raesfeld	BB	-	+
25	2024	Baden-Württemberg	Neulingen	BB	+	+
26	2024	Baden-Württemberg	Baierbrunn	RR	+	+
27	2024	NRW	Titz	RR	+	-

Abkürzungen: RR = Ratsreferendum, BE = Bürgerentscheid, + = flüchtlingsfreundlich, - = unfreundlich